

Bericht
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2019

Das Hunger Projekt e.V.

Ravensburg

Inhaltsverzeichnis

Auftrag und Auftragsdurchführung	3
Gesamtaussage des Jahresabschlusses	4
Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	5
Durchführung der Prüfung	5
Gegenstand der Prüfung	5
Art und Umfang der Prüfung	5
Feststellungen zur Rechnungslegung	7
Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
Jahresabschluss	7
Bescheinigung des Abschlussprüfers	8

Anlagen

Jahresabschluss bestehend aus:

 Bilanz zum 31.12.2019

 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2019 bis 31.12.2019

 Anhang 2019

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen - Anlage 1

Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung - Anlage 2

Allgemeine Auftragsbedingungen - Anlage 3

Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Vorstand des Vereins

Das Hunger Projekt e.V.

Kameliterhof 1-3
88213 Ravensburg

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten. Hierbei handelt es sich um eine freiwillige Abschlussprüfung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften über die Rechnungslegung einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Ein Lagebericht wurde nicht erstellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH, Ravensburg.

Dieser Prüfungsbericht wurde unter Berücksichtigung der Grundsätze des IDW Prüfungsstandards 750 (Prüfung von Vereinen) erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir diesen Bericht, dem der von uns geprüfte Jahresabschluss als Anlage beigefügt ist.

Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind vom Verein im Anhang erläutert.

Hinsichtlich der Ausübung von Beurteilungsspielräumen, der Inanspruchnahme von gesetzlichen Wahlrechten und der Änderung von Bewertungsgrundlagen sind die folgenden Aspekte hervorzuheben:

Der Verein „Das Hunger Projekt“ ist gegründet mit dem Ziel der Unterstützung und Durchführung von Entwicklungshilfemaßnahmen, der Weiterleitung von Mitteln an andere Organisationen zur Verwendung für Entwicklungshilfemaßnahmen, der Beschaffung von Mitteln sowie als Spendensammelverein mit der Maßgabe einer Förderung der Entwicklungshilfe.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurde grundsätzlich die Stellungnahme des Instituts der Wirtschaftsprüfer IDW RSHFA 21 "Besonderheiten der Rechnungslegung Spenden sammelnder Organisationen" berücksichtigt.

In Abweichung von dieser Stellungnahme, wonach noch nicht verbrauchte Spendenbeträge bei Zufluss zunächst ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen und in einem gesonderten Passivposten "Verbindlichkeiten für satzungsgemäße Leistungen" auszuweisen sind, wurden die Spendeneinnahmen in der Gewinn- und Verlustrechnung in voller Höhe gezeigt. Im Vorjahr wurden nicht verbrauchte Spenden in Höhe von EUR 9.600,44 in die Rücklagen eingestellt. In 2019 sind die Ausgaben höher als die Einnahmen, sodass ein Betrag in Höhe von EUR 28.295,55 aus den Rücklagen entnommen wurde.

Im Geschäftsjahr wurden sowohl Mittel für Programme in Entwicklungsländern, das globale Büro in New York als auch Mittel direkt an das "Hunger Projekt" im jeweiligen Land weitergeleitet. Hierbei handelt es sich um einen abgekürzten Zahlungsweg. Die Überweisungen erfolgen in Absprache mit dem Globalen Büro in New York, welches auch die Prüfung der Gemeinnützigkeit des jeweiligen "Hunger Projektes" vor Ort vornimmt. In 2019 erfolgten Direktüberweisungen nach Indien, Ghana, Benin und Malawi sowie an das Globale Büro in New York.

Der Verein hielt aus Mitteln einer Erbschaft eine Beteiligung an einem DS-Rendite-Fonds zu einem Nominalwert von EUR 15.338,76, welche in der Vergangenheit abgeschrieben wurde. Die Bewertung der Beteiligung erfolgte in 2017 wieder mit dem Nominalwert, nachdem der Fonds schuldenfrei ist und wieder Ausschüttungen leistet. Der Beteiligungsfonds befindet sich in Abwicklung. In 2018 erfolgten zwei Auszahlungen mit insgesamt 10 % der Beteiligungssumme; eine dritte Auszahlung mit EUR 613,55 erfolgt im Mai 2020. Die Restforderung zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 13.804,88 ist unter den Sonstigen Vermögensgegenständen abgegrenzt. Ein Nachweis über die Werthaltigkeit des offenen Betrages in Höhe von EUR 13.191,33 konnte nicht erbracht werden.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und für ungewisse Risiken gebildet. Sie sind in Höhe der Beträge festgesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Unter Würdigung der zuvor beschriebenen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind wir der Auffassung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

Durchführung der Prüfung

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Buchführung und den Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) des Vereins "Das Hunger Projekt e.V." für das am 31. Dezember 2019 endende Geschäftsjahr geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen dahingehend zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die ergänzenden Bestimmungen der Vereinssatzung beachtet worden sind.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Unsere Prüfung haben wir im Monat Mai 2020 in unserer Kanzlei durchgeführt.

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und unter dem Datum vom 21. Mai 2019 mit der Bescheinigung des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018.

Art und Umfang der Prüfung

Bei Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Prüfungen von Vereinen (Prüfungsstandard PS 750 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Unrichtigkeiten und Verstößen sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins, seine Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken verschafft und uns durch Gespräche mit dem Vereinsvorstand mit den Geschäftsrisiken befasst, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Zudem haben wir untersucht, welche Maßnahmen ergriffen wurden, um diese Geschäftsrisiken zu bewältigen. Dabei haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins durchgeführt.

Unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit haben wir zur Erlangung von Prüfungssicherheit sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen zu allen wesentlichen Bilanzpositionen teils als Vollprüfung, teils in ausgewählten Stichproben durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir vertragliche Unterlagen eingesehen sowie für Forderungen und Verbindlichkeiten in Stichproben Saldenabstimmungen durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung wurde außerdem eine Abstimmung der Banksalden vorgenommen.

Die von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind von der 1. Vereinsvorsitzenden und den uns benannten Mitarbeitern des Vereins erbracht worden.

Die Vorstandschaft hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2019 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden.

Feststellungen zur Rechnungslegung

Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung wird nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung unter Verwendung einer eigenen elektronischen Datenverarbeitung abgewickelt. Im Einsatz ist seit 2018 ein eigenes Buchhaltungssystem, das Software-Programm „Wikando GmbH“. Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgte anschließend zusätzlich unter Verwendung des Vereins-Kontenrahmens „SKR 49“ durch die Kanzlei Schnekenburger unter Einsatz des Buchhaltungssystems "Kanzlei-Rechnungswesen der Datev eG". Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt durch die Schnekenburger Steuerberatungsgesellschaft mbH, Ravensburg.

Die Buchführung und das Belegwesen sind nach unseren Feststellungen ordnungsgemäß und entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Das vom Verein rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und – dem Umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung, Verarbeitung und Sichtung der Geschäftsvorfälle zu gewährleisten.

Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2019 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Vereins entwickelt worden. Die Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle Pflichtangaben.

Bescheinigung des Abschlussprüfers

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss des "Das Hunger Projekt e.V." zum 31. Dezember 2019, bestehend aus der Bilanz (mit einer Summe von EUR 46.741,40) und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang für das Geschäftsjahr 2019 unter dem heutigen Datum die folgende Bescheinigung:

„An Das Hunger Projekt e.V.:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung des Vereins "Das Hunger Projekt e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang nach der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Rechnungslegung von Vereinen (IDW RS HFA 14) - und den ergänzenden Regelungen in der Satzung - liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung mit Anhang unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Unsere Jahresabschlussprüfung haben wir unter Beachtung der IDW Prüfungsstandards - Prüfung von Vereinen (IDW PS 750) - deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die rechnungslegungsbezogenen Vorschriften und die Regelungen in der Satzung mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Vereins. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) Bericht.

Ravensburg, den 28. Mai 2020

Martin Alius
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss 2019

bestehend aus:

Bilanz zum 31.12.2019

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1.2019 bis
31.12.2019

Anhang 2019

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktivseite

	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Sonstige Anlagen und Ausstattung	563,00		738,00
Summe Sachanlagen		563,00	738,00
Summe Anlagevermögen		563,00	738,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.360,00		450,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	18.555,07		16.055,07
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		19.915,07	16.505,07
II. Kasse, Bank		26.263,33	56.642,70
Summe Umlaufvermögen		<u>46.178,40</u>	<u>73.147,77</u>
SUMME AKTIVA		<u>46.741,40</u>	<u>73.885,77</u>

Passivseite

	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
1. Ergebnisrücklagen			
Gebundene Rücklagen	28.641,88		56.937,43
Freie Rücklagen	10.618,10		10.618,10
Summe Gewinnrücklagen		39.259,98	67.555,53
buchmäßiges Eigenkapital		39.259,98	67.555,53
B. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	4.000,00		4.000,00
Summe Rückstellungen		4.000,00	4.000,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		35,00
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.481,42		2.295,24
Summe Verbindlichkeiten		<u>3.481,42</u>	<u>2.330,24</u>
SUMME PASSIVA		<u>46.741,40</u>	<u>73.885,77</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2019</u> <u>EUR</u>	<u>2018</u> <u>EUR</u>
A. Ideeller Bereich			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Zuschüsse	2.559,67		933,83
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	870.885,41		651.884,84
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	-626,19		-130,00
2. Personalkosten	-155.834,49		-137.964,11
3. Reisekosten	-16.016,60		-10.214,94
4. Raumkosten	-11.352,60		-10.195,33
5. Verwaltungskosten	-19.309,20		-18.562,83
6. Projektkosten	-698.583,55		-466.116,81
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		-28.277,55	9.634,65
B. Ertragsteuerneutrale Posten			
I. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)			
1. Entnahme aus/ Einstellung in gebundene Rücklagen	28.295,55		-9.600,44
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		28.295,55	-9.600,44
C. Vermögensverwaltung			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Zins- und Kurserträge	0,00		0,19
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	0,00		15.338,76
II. Ausgaben/Werbungskosten			
Sonstige Ausgaben	-18,00		-15.373,16
GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung		-18,00	-34,21
VEREINSERGEBNIS	0,00		0,00

Anhang 2019

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Vereinsname laut Registergericht:	Das Hunger Projekt e.V.
Vereinssitz laut Registergericht:	Ravensburg
Registereintrag:	Vereinsregister
Registergericht:	Ravensburg
Register-Nr.:	VR 968

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt EUR 0,00.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 3.481,42 (Vorjahr: EUR 2.330,24).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 3,0.

Unterschrift des Vorstandes

Ravensburg, den 13. Mai 2020

der Vorstand

Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht:

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen - Anlage 1

Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung - Anlage 2

Allgemeine Auftragsbedingungen - Anlage 3

Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

Gesellschaftsrechtliche Verhältnisse

Firma:	Das Hunger Projekt e.V.
Sitz:	Ravensburg
Ort der Geschäftsleitung:	Kameliterhof 1-3 88213 Ravensburg
Gründungsversammlung:	25. April 1982
Vereinsregister:	Amtsgericht Ravensburg VR 550968 (letzte Eintragung am 24. Mai 2018)
Unternehmensgegenstand:	Verein Förderung der Entwicklungshilfe Informationen und Aufklärung über die Hintergründe von chronischem Hunger.
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Vereinskapital:	EUR 0,00
Vorstand:	1. Vorsitzende: Mechthild Frey Zum Abschlusszeitpunkt gültige Adresse: Mechthild Frey, Am Neuweg 15, 79400 Kandern-Wollbach Stellvertretende Vorsitzende: Alexandra Roth, Paul Teichmann (bis 17. Mai 2019), ab 18. Mai 2019 Stephanie Havekost (jetzt Wille)

Mitgliederversammlung: Im Berichtsjahr fand eine ordentliche Mitgliederversammlung am 18. Mai 2019 in Frankfurt am Main statt.

Themen:

Beschluss der Tagesordnung

Bericht des Vorstands über das abgelaufene Vereinsjahr 2018 und Planungen für 2019

Vorlage des Rechnungsberichtes

Entlastung des Vorstandes

Neuwahl des Vorstandes

Beschluss über die Vergabe von Aufträgen

Verschiedenes

Steuerliche Verhältnisse

Die Verein wird steuerlich beim Finanzamt Ravensburg unter der Steuernummer 77 052 03706 geführt.

Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer

Mit Freistellungsbescheid vom 25. Juli 2019 ist der Verein nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken (Förderung der Entwicklungszusammenarbeit, § 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 15 AO) im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung dient.

Wirtschaftliche Geschäftsbetriebe mit einem Gesamtumsatz von mehr als EUR 35.000 (§ 64 Abs. 3 AO) wurden im Geschäftsjahr nicht unterhalten.

Umsatzsteuer

Der Verein ist umsatzsteuerpflichtig, soweit er unternehmerisch im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätig wird. Dies war im Berichtszeitraum nicht gegeben.

**Kontennachweis Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
 vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

Pos	Konto	Bezeichnung	2019 <u>EUR</u>	2019 <u>EUR</u>	2018 <u>EUR</u>
3040	***	Zuschüsse		2.559,67	933,83
	2303	LFZ Krankenkassen	2.559,67		933,83
3045	***	Sonstige nicht steuerbare Einnahmen		870.885,41	651.884,84
	2400	Spenden	219.525,05		234.692,15
	2402	Zuwendungen öffentliche Hand	490.786,34		282.221,00
	2403	Zuwendungen Stiftungen	155.812,00		119.766,00
	2406	Sonstige Einnahmen Goldverkauf	3.112,16		10.897,71
	2408	Zuwendungen Gemeinsam für Afrika e.V.	1.649,86		4.307,98
3070	***	Abschreibungen		-626,19	-130,00
	2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	-174,00		-130,00
	2501	Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter	-452,19		0,00
3075	***	Personalkosten		-155.834,49	-137.964,11
	2551	Löhne und Gehälter	-127.626,66		-113.380,00
	2555	Gesetzliche soziale Aufwendungen	-28.207,83		-24.584,11
3080	***	Reisekosten		-16.016,60	-10.214,94
	2560	Kampagnen-,Bildungs-u. Aufklärungsarbeit	-2.713,49		-1.749,85
	2561	Werbekosten	-7.737,06		-4.631,93
	2562	RK Werbung/ allg. Öffentlichkeitsarbeit	-1.366,20		-840,05
	2563	Reisekosten Verwaltung	-4.199,85		-2.993,11
3085	***	Raumkosten		-11.352,60	-10.195,33
	2661	Miete, Pacht	-11.352,60		-10.195,33
3087	***	Verwaltungskosten		-19.309,20	-18.562,83
	2700	Kosten der Mitgliederverwaltung	-1.128,12		-1.128,12
	2701	Bürobedarf	-2.178,34		-1.369,38
	2702	Porto, Telefon	-2.978,09		-3.013,54
	2703	Einzugskosten	-857,76		-826,94
	2704	Sonstige Verwaltungskosten	-1.308,99		-1.192,38
	2705	Internetkosten	-1.697,28		-1.697,28
	2753	Versicherungen, Beiträge	-439,84		-400,74
	2803	Ausbildungs-/Fortbildungskosten	-860,00		-150,00
	2810	Repräsentationskosten	-742,32		-315,40
	2893	Anlagenabgänge Sachanlagen (Restbuchwert bei Buchverlust)	-1,00		0,00
	2894	Rechts- und Beratungskosten	-5.431,76		-6.556,90
	2900	Sonstige Kosten	-1.685,70		-1.912,15

3088	*** Projektkosten		-698.583,55	-466.116,81
2510	Projektausgaben HP New York	-10.000,00		-40.000,00
2511	Projektbegleitung	-14.028,19		-4.611,09
2512	Projektausgaben andere Organisationen	-3.831,60		-3.778,20
2513	Projektausgaben HP Indien	-20.773,00		-77.440,52
2515	Projektausgaben HP Ghana	-394.302,76		-243.053,00
2516	Projektausgaben HP Uganda	0,00		-10.000,00
2517	Projektausgaben HP Benin	-103.033,00		-27.011,00
2518	Projektausgaben Malawi	-152.615,00		-60.223,00
3250	*** Nicht abziehbare Ausgaben		28.295,55	-9.600,44
3953	Entnahmen aus gebundenen Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 AO	28.295,55		0,00
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 u. 2 AO	0,00		-8.636,98
3965	Einstellungen in freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	0,00		-963,46
3290	*** Ertragsteuerfreie Einnahmen			
3300	*** Zins- und Kurserträge		0,00	0,19
4150	Zinserträge 0 % USt	0,00		0,19
3310	*** Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen		0,00	15.338,76
4000	Erträge aus Beteiligungen	0,00		15.338,76
3350	*** Sonstige Ausgaben		-18,00	-15.373,16
4510	Kontogebühren betr. Beteiligungen Erbschaft/ Restbuchwert Beteiligung	-18,00		-15.373,16
	*** VEREINSERGEBNIS		0,00	0,00

